

Satzung der Stadt Zörbig über die Festlegung des Beitragssatzes nach § 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Zörbig, Ortsteile Salzfurtkapelle, Wadendorf, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz und Löbersdorf vom 05.11.2008, für den Ortsteil Salzfurtkapelle im Erhebungszeitraum 2010.

Auf der Grundlage der §§ 3, 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung, und §§ 2 und 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 24.10.2012 unter Beschluss-Nr. 131/08/12 folgende Beitragssatzsatzung für die Straßenausbaubeiträge in dem Jahr 2010 beschlossen:

§ 1 Feststellung der beitragsfähigen Kosten für das Jahr 2010

Für die Fertigstellung des grundhaften Ausbaus der Straße „Am Sandberg 2. BA“ im Jahr 2010 sind Kosten in Höhe von 106.730,54 EUR aufgewendet worden. Nach Abzug nicht umlegbarer Kosten, der Förderung des ALFF Anhalt und des Gemeindeanteiles verbleibt die Summe von **26.525,83 EUR für die Anliegergrundstücke**

§ 2 Feststellung des Beitragssatzes für das Jahr 2010

Die in die Verteilung einzubeziehende Fläche beträgt für das Jahr 2009: 305.760,70 m².
Daraus ergibt sich folgender Beitragssatz: (Kosten für Anliegergrundstücke: in die Verteilung einzubeziehende Fläche = Beitragssatz pro Quadratmeter)
2010: 26.525,83 EUR : 534.763,35 m² = 0,049603 EUR/m²

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

24.10.2012
.....
Datum

gez. Rolf Sonnenberger
.....
Bürgermeister

Siegel